Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9905**
14. Wahlperiode 28. 08. 2002

Antrag
der Fraktion der CDU/CSU

Schnelle Hilfe für die Flutopfer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unwetterkatastrophen und die nachfolgenden Überschwemmungen dieses Sommers haben Menschenleben gefordert, Leid über viele Menschen gebracht und in mehreren Bundesländern erhebliche Schäden verursacht. Besonders in Sachsen und Sachsen-Anhalt sind die Schäden durch die historisch einmalige Flut vielerorts großflächig und tiefgreifend, aber auch viele andere Länder sind regional betroffen. Die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, an öffentlichen und privaten Gebäuden, in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch die oft verheerenden Schäden am privaten Eigentum vieler Bürger summieren sich auf viele Mrd. Euro. Sie sind aber derzeit noch nicht konkret zu beziffern.

Der Deutsche Bundestag dankt den Soldaten der Bundeswehr, den Angehörigen des Technischen Hilfswerks, des Bundesgrenzschutzes und der Feuerwehren aus ganz Deutschland sowie der vielen sonstigen Hilfsorganisationen für die umfassende und in vielen Fällen bis an die Grenze der individuellen Leistungsfähigkeit gehende Hilfe. In den Dank ausdrücklich einbezogen werden die zahllosen Bürger, die – ohne selbst betroffen zu sein – aus persönlich empfundener Solidarität mit den Flutopfern in den unterschiedlichsten Formen wertvolle Hilfe geleistet haben. Es ist kaum vorstellbar, welch weitergehendes Ausmaß die Unwetter- und Überschwemmungsschäden ohne diese Hilfe angenommen hätte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Sofortprogramme des Bundes und der betroffenen Länder; sie werden in dringenden Einzelfällen die sofort notwendige Unterstützung bereitstellen.

Wegen des katastrophalen, die Wirtschaftstätigkeit in den betroffenen Gebieten lähmenden Umfangs der Schäden sind jedoch kurzfristig über die Sofortprogramme weit hinausgehende Maßnahmen erforderlich. Insbesondere muss kurzfristig und zuverlässig sichergestellt werden, dass die durch die Zerstörungen in vielen Fällen ausgelöste Überschuldung von Privatpersonen und Unternehmen nicht zu Insolvenzen, Betriebsschließungen und insbesondere im Osten Deutschlands nicht zu noch mehr Arbeitslosigkeit führt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. nicht weiter ihr Steuererhöhungskonzept zu verfolgen, das das wirtschaftliche Wachstum lähmt;

2. den hohen Bundesbankgewinn des Jahres 2001 zur Regulierung der Unwetter- und Flutschäden einzusetzen. Hierzu ist ein nationaler Fluthilfefonds einzurichten, der zusammen mit den EU-Mitteln und Umschichtungen im Bundeshaushalt Gelder in einer Gesamthöhe von rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Der Fonds muss bereits im laufenden Jahr kurzfristig, d. h. spätestens zum 1. Oktober 2002, verfügbar sein. Er muss folgende Regelungen enthalten:
   - Verwendung von 7,74 Mrd. Euro des Bundesbankgewinns für die Finanzierung dieses Fonds – auf gesetzlicher Grundlage durch Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 2002 und weiterer Gesetze (z. B. des Erblastentilgungsfondsgesetzes) – sowie
   - Aufnahme und Verteilung weiterer Mittel aus der bereits verfügten Haushaltssperre und aus weiteren Umschichtungen sowohl im Haushalt 2002 als auch im Haushalt für das Jahr 2003.
   - Ein angemessenes Mitwirkungsrecht der betroffenen Länder und Kommunen bei der Verwaltung und Verteilung der Fondsmittel.

Außerdem muss eine optimale Koordination des Einsatzes der Fondsmittel mit dem Einsatz der EU-Mittel (bisher zugesagt 1,2 Mrd. Euro) sichergestellt werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des Weiteren auf, bei der Europäischen Kommission zusätzlich zu den bereits zugesagten Mitteln weitere Mittel zur Unterstützung der von der Flutkatastrophe Betroffenen einzufordern.

Berlin, den 27. August 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die geforderte gesetzliche Regelung ist erforderlich, um

1. ein zunächst ausreichendes Hilfsvolumen für die betroffenen Regionen bereitzustellen.

   Nach ersten öffentlichen Äußerungen der sächsischen Staatsregierung belaufen sich die Schäden allein in Sachsen auf etwa 15 Mrd. Euro. In Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern ist eine seriöse Schätzung der Hochwasserschäden noch nicht möglich, da die Überflutungen in vielen Gegenden anhalten. Dem sich aus der öffentlichen Berichterstattung ergebenden Schadensbild entsprechend muss mit einem deutlich höheren Gesamtschaden gerechnet werden. Da bereits acht Monate des Jahres abgelaufen sind, können im Haushaltsvollzug des Jahres 2002 nur noch begrenzte Mittel erwirtschaftet werden. Der Einsatz des Bundesbankgewinns sichert dagegen sofort eine ausreichende Basis für die notwendige Beteiligung des Staates an der Beseitigung der Flutschäden.

2. die erforderlichen Mittel zeitgerecht, d. h. sofort, bereitzustellen.

   Die von der Bundesregierung eingeplanten Steuermehreinnahmen würden erst im Laufe des Jahres 2003 und später zur Verfügung stehen. Einsparungen und Umschichtungen im Haushalt 2003 sind naturgemäß erst ab dem

1. Januar 2003 verfügbar. Allein in Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen jedoch mehr als 1 000 mittelständische Unternehmen vor dem Aus, weil die Überschwemmungen die Gebäude und Anlagen der Firmen zerstört haben, die hierfür aufgenommenen Kredite jedoch grundsätzlich weiter mit Zins und Tilgung bedient werden müssen. Hinzu kommt, dass gerade in ostdeutschen Unternehmen Eigenkapital oftmals nur in geringem Umfang vorhanden ist. Deshalb muss in solchen, durch die Flut in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben eine besondere Hilfe und Entschädigung bis hin zum Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebskapital schnell dafür Sorge tragen, dass diese Unternehmen nicht insolvent werden. Nur so lässt sich verhindern, dass die betroffenen Regionen in wirtschaftliche Agonie fallen und die Zahl der Arbeitslosen weiter ansteigt. Entsprechendes gilt für Privathaushalte, die sich oft für ihr nun zerstörtes oder schwer beschädigtes Wohneigentum hoch verschuldet haben. Die Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Private sind dabei so zu gestalten, dass sie nicht ihrerseits die örtlichen Kreditinstitute in eine gefährliche Schieflage bringen.

3. negative Auswirkungen auf Wachstum und Arbeitsmarkt zu vermeiden.

   Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes sank das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Halbjahr 2002 gegenüber dem ersten Halbjahr 2001 um 0,4 %. Einzig und allein der Export ist noch eine Stütze der Konjunktur, ein klarer Beweis für die hausgemachte Wirtschaftsschwäche aufgrund der falschen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik der Bundesregierung. In dieser fragilen Situation die Steuern zu erhöhen, wie es die Bundesregierung zur Finanzierung der Folgen der Hochwasserkatastrophe vorschlägt, ist wachstumsfeindlich, arbeitsmarktschädigend und belastet die öffentlichen Haushalte.

Aus den genannten Gründen ist ein – einmaliger – Verzicht auf eine beschleunigte Tilgung von Erblastentilgungsfonds-Altschulden der bessere Weg. Wenn Tilgungen verschoben werden, bleibt der Schuldenstand des Erblastentilgungsfonds unverändert, er erhöht sich nicht. Eine zusätzliche Belastung zukünftiger Generationen ist durch eine Politik, die über zusätzliches Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung auch die Steuereinnahmen erhöht, ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung selbst eine 3-jährige Tilgungsstreckung für die Jahre 2002 bis 2004 von 4,5 Mrd. Euro beim „Fonds Deutsche Einheit“ vereinbart. Allein im Bundeshaushalt 2002 führte dies zu geringeren Ausgaben von 843 Mio. Euro. Seinerzeit hat die Bundesregierung dies als solide Haushaltspolitik bezeichnet. Die vorübergehende Änderung der Bundesbankgewinn-Verwendung ist angesichts der katastrophalen Flutschäden notwendig. Denn gerade in diesem Fall handelt es sich, wohl auch von der Bundesregierung unbestritten, um Investitionen in die Zukunft unseres Landes.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333